

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages  
- Drucksache 5/1683 -**

**über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der  
deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin**

**Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen  
Union**

### **A. Problem**

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern, an dem Ziel der Verwirklichung der europäischen Integration mitzuwirken. Auch in der Verfassungswirklichkeit gewinnen das Thema Europa und Fragen der Europäischen Union in allen Bereichen als Querschnittsaufgaben zunehmend an Bedeutung. Nicht erst, seit das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 30. Juni 2009 zur Ratifikation des Vertrages von Lissabon die Integrationsverantwortung der gesetzgebenden Körperschaften hervorgehoben hat, wird der Themenkomplex der Europafähigkeit der Parlamente und ihrer Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union umfassend durch den Bundestag und die Länderparlamente beraten. Das Thema war bereits seit der vergangenen Wahlperiode mehrfach in den zuständigen Gremien des Landtages, insbesondere auch im Europa- und Rechtsausschuss, erörtert worden.

Dementsprechend hat die Präsidentin des Landtages mit ihrer Unterrichtung vom 11. Juli 2008 den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 zur Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union veröffentlicht und mit der Überweisung an den Europa- und Rechtsausschuss die Möglichkeit der aktuellen Vertiefung dieser Beratungen auf Ausschussebene und die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung ermöglicht. In der Unterrichtung wird hervorgehoben, dass eine aktive Mitwirkung der Landesparlamente an der Behandlung von Vorhaben der Europäischen Union und insbesondere der Subsidiaritätskontrolle eine Stärkung der Europafähigkeit der Parlamente voraussetzt. Fünf Punkte wurden als besonders geeignet bezeichnet, um dieses Ziel zu verfolgen: Die Intensivierung der Binnenkoordinierung zwischen den Landesparlamenten und den Landesregierungen in Angelegenheiten der Europäischen Union, die Teilnahme der Landesparlamente am Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen, die Beteiligung der Landesregierung an Internet-Konsultationen der Europäischen Kommission, die Vernetzung europapolitischer Aktivitäten in Brüssel und Hospitanzen für Bedienstete der Parlamentsverwaltung u. a. in den Landesvertretungen in Brüssel.

## **B. Lösung**

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt festzustellen, dass der Landtag die Beschlüsse der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin zur „Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“ - rund ein Jahr nach deren Veröffentlichung - weitgehend umgesetzt hat. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss, hervorzuheben, dass der Landtag in der Optimierung der eigenen Europafähigkeit vor dem Hintergrund der sich dynamisch ändernden Anforderungen nicht nachlassen darf und dass diese Optimierung verwaltungsseitig zusätzlich personell untersetzt werden muss. Denn die möglichst optimale Bearbeitung des Themenkomplexes ist von zentraler Bedeutung für das Land. Es wird begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 30. Juni 2009 einen wichtigen Schritt für die europäische Integration und die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger getan hat. Damit ist der Weg für die Ratifikation des Vertrages von Lissabon frei gemacht worden, wobei die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung dort, wo es um die Befugnisse zur Gesetzgebung geht, als originäre Aufgabe den Parlamenten obliegt. Dort, wo es um die Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes geht, gilt es perspektivisch auch in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, dass der Landtag Teil hat an dem Zugewinn parlamentarischer Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade im Kernbereich der Landeszuständigkeiten bedarf es einer effektiven und originären Mitsprache des Landtages. Vor diesem Hintergrund werden die zuständigen Ausschüsse beauftragt, dem Themenkomplex der „Europafähigkeit des Landtages und der Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“ weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

## **Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die Beschlüsse der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente aus dem Jahre 2008 zum Thema „Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“ weitgehend umgesetzt sind. Vor dem Hintergrund der aus der europäischen Integration resultierenden Veränderungen, Herausforderungen und Chancen handelt es sich um Querschnittsthemen, deren möglichst optimale Bearbeitung von zentraler Bedeutung für das Land ist. Die Anforderungen an die Europafähigkeit der Landtage sind allerdings nicht statisch, sie ändern sich dynamisch. Daher wird der Landtag nicht nachlassen in der Optimierung seiner eigenen Europafähigkeit. Dies erfordert verwaltungsseitig eine zusätzliche personelle Unterstützung.
2. Der Landtag begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 30. Juni 2009 einen wichtigen Schritt für die europäische Integration und die demokratische Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger getan hat. Damit ist der Weg für die Ratifikation des Vertrages von Lissabon frei gemacht worden. Dabei obliegt die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung dort, wo es um die Befugnisse zur Gesetzgebung geht, als originäre Aufgabe den Parlamenten. Perspektivisch gilt es, auch in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, dass der Landtag - dort, wo es um die Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes geht - Teil hat an dem Zugewinn parlamentarischer Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade im Kernbereich der Landeszuständigkeiten bedarf es einer effektiven und originären Mitsprache des Landtages.
3. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, der „Europafähigkeit des Landtages und der Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“, gerade auch vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009, weiterhin kontinuierlich hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik, gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Schwerin, 11. September 2009

### **Der Europa- und Rechtsausschuss**

**Detlef Müller**

Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Detlef Müller**

### **I. Allgemeines**

Die Präsidentin des Landtages hat ihre Unterrichtung über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin „Europafähigkeit der Landtage und Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“ auf Drucksache 5/1683 mit Amtlicher Mitteilung 5/59 vom 15. September 2008 im Benehmen mit dem Ältestenrat an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 37. Sitzung am 15. Oktober 2008, in seiner 53. Sitzung am 8. Juli 2009 und abschließend in seiner 55. Sitzung am 9. September 2009 beraten.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die vorliegende Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen.

### **II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses**

#### **1. Allgemeines**

Rund ein Jahr, nachdem die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente in ihrem Beschluss Empfehlungen zur Stärkung der Europafähigkeit der Landtage gegeben hat, hat die Präsidentin des Landtages im Juli 2009 im Europa- und Rechtsausschuss deutlich gemacht, dass diese Empfehlungen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt seien. Im Rahmen der Beratungen hat die Präsidentin ausgeführt, dass bei der Beratung der Rolle deutscher Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 zum Zustimmungs- und Begleitgesetz zum Vertrag von Lissabon bedeutsam sei. Die Entscheidung thematisiere vordergründig die Rolle des Deutschen Bundestages, die es zu stärken gelte. In einem föderal organisierten Staat seien es auch die Landtage, die in ihrem Verfassungsraum sehen müssten, wie sie sich zu europäischen Angelegenheiten stellen. Diese Diskussion müsse gerade auch im Ausschuss geführt werden. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts würden in Zukunft auch mehr Kapazitäten benötigt werden, um die Angelegenheiten der Europäischen Union bearbeiten zu können.

Auch durch das intensive Engagement des Landtages im Parlamentsforum Südliche Ostsee und in der Ostseeparlamentarierkonferenz aber auch in der Konferenz der Präsidenten der regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union (CALRE) drücke sich die Europafähigkeit des Landtages aus.

Mit Blick auf das Parlamentsforum Südliche Ostsee hat sie erklärt, dass damit das Ziel der kleinräumigeren regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Parlamente verfolgt werde. Am 7. Parlamentsforum Südliche Ostsee seien die Parlamente der deutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, die Sejmiks der Woiwodschaften Westpommerns, Pommerns, Ermland-Masurens, der Kaliningrader Oblast als Mitglieder sowie der Region Schonens als assoziiertes Mitglied beteiligt gewesen. Das Parlamentsforum stütze sich bei der Erarbeitung seiner politischen Empfehlungen auf Arbeitsgruppen und Sachverständigenanhörungen. In Bezug auf die Themen Energiepolitik und Ostseestrategie habe Mecklenburg-Vorpommern bereits zweimal den Vorsitz für Arbeitsgruppen gestellt. Regionale Synergieeffekte würden genutzt, um politische Inhalte über die Ostseeparlamentarierkonferenz auf die europäische Ebene zu transportieren. Dies sei Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf verkehrs-, umwelt- und energiepolitische Themen auch immer wieder in weitreichendem Umfang gelungen. Die Arbeitsgruppe „Ostseestrategie“ habe im vergangenen Jahr eine gute Zuarbeit für die Resolution geleistet und eine Reihe von Forderungen an die europäische Ebene formuliert. In Bezug auf die Ergebnisse des Parlamentsforums hat sie erklärt, dass Mecklenburg-Vorpommern sich erneut auf parlamentarischer Ebene frühzeitig in europäische Entscheidungsprozesse eingebracht habe. Wichtige Themen für die Parlamentarier und auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern seien die Einführung einer Raumplanung auf See - wichtig vor allem für die Offshore-Windenergienutzung -, die maritime Sicherheit, der Tourismus und die großen Verkehrsachsen von Nord nach Süd und von Ost nach West. Auf diesen Feldern seien gemeinsame Interessen herausgearbeitet worden. Es seien aber auch Unterschiede in den Interessen sichtbar gewesen. Die Themen seien in gemeinsamen Beratungen mit Sachverständigen aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie der EU-Kommission intensiv erörtert worden. Sie gehe davon aus, dass Mecklenburg-Vorpommern von der Ostseestrategie profitieren werde. Mecklenburg-Vorpommern habe sich hier frühzeitig mit eingebracht und Akzente gesetzt. Mecklenburg-Vorpommern werde als derzeit einziges Bundesland die Federführung auf einem von 15 Aktionsfeldern wahrnehmen, und zwar auf dem Gebiet Tourismus. Alle beteiligten Parlamente seien sich einig gewesen, dass es sehr wichtig sei, den Interessen der südlichen Ostsee auf der europäischen Ebene zu besonderem Gewicht zu verhelfen und dabei auch den unterschiedlichen Anliegen der Regionen Rechnung zu tragen. Der einhellige Tenor der Parlamentarier sei, dass die Strategie ein dynamischer Prozess sei, dass sie weiterentwickelt und im Aktionsplan ergänzt werden müsse. Im Rahmen der EU-Online-Konsultation und anlässlich der 2. EU-Stakeholder-Konferenz in Rostock seien der Europäischen Kommission bereits Ende Dezember 2008 und Anfang Februar 2009 umfangreiche Handlungsempfehlungen und Vorschläge für mögliche Schwerpunkte der EU bei der Umsetzung der Ostseestrategie unterbreitet worden. Bisher seien wesentliche Forderungen und Maßnahmenvorschläge, die von Mecklenburg-Vorpommern eingebracht worden seien, von der Kommission berücksichtigt worden. Auch die Resolutionen seien bislang stets durch den Landtag bestätigt worden. Die Ergebnisse des 7. Parlamentsforums Südliche Ostsee würden auch in die Ostseeparlamentarierkonferenz Ende August/Anfang September 2009 in Dänemark eingebracht werden.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz setze sich aus Vertretern nationaler und regionaler Parlamente des gesamten Ostseeraumes zusammen und verfolge das Ziel, die gemeinsame Identität in der Ostseeregion zu stärken, politische Maßnahmen auf EU-, Ostseerats-, nationaler und regionaler Ebene einzuleiten und zu begleiten, mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Gremien zusammenzuarbeiten und als Forum für Diskussionen und den Informationsaustausch zwischen Parlamenten und anderen Gremien und Organisationen auf internationaler und interregionaler Ebene zu dienen. Die Ostseeparlamentarierkonferenz habe einen Beobachterstatus bei HELCOM zuerkannt bekommen, den der Landtag seit 2002 federführend und erfolgreich im Rahmen der Sitzungen der nationalen Delegationsleiter sowie auf HELCOM-Ministerratstagungen wahrnehme.

Der Landtag habe sich auch - nachdem er in der ersten und sehr erfolgreichen Arbeitsgruppe „Maritime Sicherheit“ den Vorsitz ausgeübt habe - in die Arbeitsgruppen „Eutrophierung“, „Energie- und Klimapolitik“ sowie „Arbeitsmarkt und Soziales“ erfolgreich eingebracht. Die Ergebnisse und Veranstaltungen der Ostseeparlamentarierkonferenz würden intensiv mit dem Landtag und seinen ständigen Ausschüssen rückgekoppelt werden. Der Landtag fordere mit seinen Beschlüssen die Regierung zum direkten Handeln auf, während die Kontrolle zum Teil über die regelmäßigen Unterrichtungen der Landesregierung, wie die Ostseeberichte, erfolge. Diese Berichte der Landesregierung seien für den Landtag von weitreichender Bedeutung. Sie würden die Umsetzung der Beschlüsse des Landtages durch die Landesregierung und den noch offenen politischen Handlungsbedarf aufzeigen sowie als Übersicht der ostseepolitischen Aktivitäten des Landes in sämtlichen Fachbereichen dienen. Die Ostseeparlamentarierkonferenz diene auch als politischer Verstärker von Entscheidungen, die der Landtag im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee herbeiführe.

Zudem arbeite der Landtag bei der Konferenz der Präsidenten der europäischen, regionalen, gesetzgebenden Parlamente (CALRE) mit. In dieser Konferenz seien derzeit 74 Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz aus 8 EU-Mitgliedstaaten vertreten. Wesentliche Ziele der CALRE seien die Wahrnehmung des Subsidiaritätsprinzips, die parlamentarische Kontrolle europäischer Angelegenheiten, die Funktion als parlamentarisches Netzwerk sowie als Sprachrohr für den europäischen Parlamentarismus. Die CALRE betrachte die Europäische Union als eine Herausforderung für die institutionelle Integration. Die CALRE bestehe aus einer Vollversammlung, die aus den Präsidenten aller zur Konferenz gehörenden Parlamente zusammengesetzt sei, und aus einem Ständigen Ausschuss mit acht Präsidenten von Regionalparlamenten. Der Vorsitz innerhalb der CALRE und gleichzeitig der Vollversammlung und im Ständigen Ausschuss gehe jedes Jahr auf ein anderes Land über. Der baden-württembergische Landtagspräsident vertrete die Interessen der deutschen Länderparlamente in der CALRE insbesondere im Ständigen Ausschuss. Die Ergebnisse dieser jährlichen Konferenzen würden dem Landtag in der Regel durch Unterrichtungen zur Verfügung gestellt und gingen in die Beratungen der Fachausschüsse ein.

Mit Blick auf den Beschluss der Präsidentenkonferenz zur Stärkung der Europafähigkeit hat sie erklärt, dass zunächst über die Intensivierung der Binnenkoordinierung zwischen den Landesparlamenten und den Landesregierungen in Angelegenheiten der Europäischen Union gesprochen worden sei. Im Beschluss sei es unter Ziffer 1 darum gegangen, dass es wünschenswert sei, dass die Landesparlamente über landesrelevante Vorhaben der Europäischen Union so frühzeitig unterrichtet würden, dass sie die Gelegenheit haben würden, rechtzeitig vor der Behandlung von Vorhaben der EU im Bundesrat unter Subsidiaritätsgesichtspunkten noch Stellung zu nehmen.

Hierbei stelle sich auch die Frage, ob ein Parlamentsinformationsgesetz erforderlich sei. Andere Parlamente hätten zum Teil ausdrückliche Verträge mit der jeweiligen Regierung vereinbart. Mecklenburg-Vorpommern sei da bislang informeller, was jedoch nicht so bleiben müsse. Zweimal seien entsprechende Gesetzentwürfe durch die jeweilige parlamentarische Opposition eingebracht und durch die Mehrheit abgelehnt worden. Sie hat zudem an den Beschluss des Landtages zum ersten Europabericht 2003/2004 erinnert, wonach die Landesregierung „in Bezug auf grundsätzliche Änderungen den Rechts- und Europaausschuss unverzüglich in geeigneter Form unterrichten solle“. Dieser Beschluss orientiere sich am Wortlaut des Artikel 39 der Verfassung, wonach die Landesregierung verpflichtet sei, über Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung im Zusammenhang mit der Mitwirkung im Bundesrat und den europäischen Gemeinschaften den Landtag frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Die Subsidiaritätskontrolle werde eine sehr fordernde Aufgabe sein, im Rahmen derer schnell und anspruchsvoll reagiert werden müsse und für die auch entsprechende Kapazitäten benötigt würden. Sie habe hierzu entsprechende Vorschläge in den Haushaltsplanentwurf eingebracht, die perspektivisch die personelle Stärkung des Bereiches ermöglichen. Im Beschluss der Präsidentenkonferenz sei auch angestrebt worden, dass die Landesregierungen die Landesparlamente jährlich über das Arbeitsprogramm der EU-Kommission informieren würden. In Mecklenburg-Vorpommern informiere die Landesregierung nicht nur über das Arbeitsprogramm der Kommission, sondern auch über die selbst gewählten Schwerpunkte. Mit Blick auf die in Ziffer 2 des Beschlusses angesprochene Teilnahme der Landesparlamente am Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen hat die Präsidentin des Landtages erklärt, dass die Präsidentenkonferenz dieses Netzwerk positiv hervorgehoben habe. Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses arbeite im Ausschuss der Regionen mit. Der Ausschuss beabsichtige, sich in einem Gespräch Anfang Oktober 2009 in Brüssel vom Generalsekretär des Ausschusses der Regionen über das Netzwerk informieren zu lassen. Bei der Beteiligung der Landesregierungen an Internet-Konsultationen der Europäischen Kommission - Ziffer 3 des Beschlusses - hätten die Präsidentinnen und Präsidenten die Landesregierungen gebeten, die laufenden Internet-Konsultationen zu begleiten, sich gegebenenfalls zu beteiligen und darüber zu informieren. Dies geschehe hier im Ausschuss durch die Staatskanzlei. Die Fachausschüsse hätten auch die Möglichkeit, sich durch die Ressorts entsprechend informieren zu lassen. Zudem würden die Fachausschüsse nicht nur durch die Ressorts informiert werden, sondern auch durch den Ausschussvorsitzenden auf der Grundlage der Informationen durch die Staatskanzlei. Der Landtag solle die Möglichkeit der Beteiligung an den Konsultationen vertieft nutzen, was bereits im Umfeld der Meerespolitik und der Ostseestrategie intensiv und erfolgreich erfolgt sei. In Bezug auf die Vernetzung europäischer Aktivitäten in Brüssel - Ziffer 4 - hat sie erklärt, dass bislang nur der baden-württembergische Landtag eine ständige Beobachterin in Brüssel habe, zu der auch die Landtagsverwaltung Kontakt habe. Es müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass es sich bei der Vernetzung europäischer Aktivitäten in Brüssel um eine Frage der Ressourcen handle und fraglich sei, ob ständig ein Vertreter des Landtages dort vor Ort sein könne. Die Vernetzung der Parlamente als solche in europapolitischen Angelegenheiten hänge jedoch nicht nur von Beobachtern in Brüssel ab. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee und die Ostseeparlamentarierkonferenz seien ebenfalls wichtige Instrumente, mit denen sich der Landtag grenzüberschreitend in Europa vernetze. Ein weiteres Thema der Präsidentenkonferenz seien die Hospitanzen für Bedienstete der Verwaltungen der Landesparlamente im Büro des Deutschen Bundestages bzw. in den Landesvertretungen in Brüssel gewesen, Ziffer 5. Der Landtag sei einer der Ersten gewesen, der dies umgesetzt habe.

Sie habe dem stellvertretenden Direktor und dem Leiter des Sekretariats des Europa- und Rechtsausschusses in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei ermöglicht, im Informationsbüro des Landes bei der EU in Brüssel zu arbeiten. Dies solle im Rahmen des Möglichen fortgesetzt werden. Im Ergebnis sei der Beschluss der Präsidentenkonferenz weitgehend, aber noch nicht vollständig umgesetzt worden. Die Subsidiaritätskontrolle und der Vertrag von Lissabon seien wichtige Instrumente, um das Ziel der Einflussnahme der Landesparlamente zu verfolgen. Die Präsidentin des Landtages hat den Ausschuss gebeten, weiter die Europafähigkeit des Europa- und Rechtsausschusses zu verstärken, da dies auch Kern der Europafähigkeit des Landtages sei.

Vonseiten der Koalitionsfraktionen ist betont worden, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon richtungweisend sei und sich die Landesparlamente künftig noch umfangreicher und intensiver mit Vorhaben der Europäischen Union zu befassen hätten. Es sei aber zunächst abzuwarten, wie schnell und umfänglich die gesetzlichen Grundlagen hierfür auf Bundesebene geschaffen werden würden. Der Ausschuss lebe sehr stark von der Zuarbeit des Sekretariats, sodass auch hier personelle Überlegungen angestellt werden müssten.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Auffassung vertreten, dass es noch eine Reihe von Defiziten gebe, was die Umsetzung der Beschlüsse der Landtagspräsidentenkonferenz zur Stärkung der Europafähigkeit der Landtage betreffe. So erhalte der Landtag - auch wenn der Ausschuss regelmäßig von der Staatskanzlei über aktuelle europapolitische Themen unterrichtet werde - zu wenige Informationen von der Landesregierung mit Blick darauf, wie diese zu einzelnen europapolitischen Entscheidungen stehe. Auch die frühzeitige Unterrichtung durch die Landesregierung über landesrelevante Vorhaben der Europäischen Union sei noch nicht vollständig umgesetzt. Darüber hinaus werde der Landtag nicht über den Terminablauf im Bundesrat in Bezug auf landesrelevante Vorhaben informiert. Die Fraktion DIE LINKE hat es als wünschenswert bezeichnet, das Thema der Europafähigkeit noch stärker in den Fachausschüssen zu beraten. Es solle zudem darüber nachgedacht werden, welche untergesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen getroffen werden könnten, um die Europafähigkeit des Landtages zu stärken. Zudem sollten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Hospitanzen im Informationsbüro des Landes in Brüssel bzw. im Bundestag geschaffen werden und über eine mögliche Zusammenarbeit mit den anderen Fachausschüssen nachgedacht werden. Es sei daher noch einiges zu tun, um den Anforderungen der Beschlüsse der Landtagspräsidentenkonferenz in Bezug auf die Stärkung der Europafähigkeit der Landesparlamente gerecht zu werden.

Fraktionsübergreifend bestand Einvernehmen, dass vor dem Hintergrund der zunehmenden Bearbeitung von Angelegenheiten der Europäischen Union auch eine personelle Verstärkung im Sekretariat des Ausschusses erforderlich sei.

## **2. Zur Beschlussempfehlung**

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der Beratungen im Auftrag des Ausschusses vorbereitet hatte. Im Rahmen der abschließenden Beratung hat der Ausschuss - eine Anregung des Vorsitzenden aufnehmend - Ziffer 1 des Entwurfes um folgenden Satz ergänzt: „Dies erfordert verwaltungsseitig eine zusätzliche personelle Untersetzung.“ Mit dieser Ergänzung werde den Beratungen mit der Präsidentin des Landtages Rechnung getragen. Der Ausschuss hat die Anregung einvernehmlich angenommen.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei einer Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, 11. September 2009

**Detlef Müller**  
Berichterstatter